

Die Vergütungspolitik der DJE Kapital AG gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Vorstände der DJE Kapital AG und ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Dazu gehören die Nachhaltigkeitspolitik der DJE Kapital AG, die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen. Bei der Festlegung von Zielen wird stets ein ausgewogenes Verhältnis aus quantitativen und qualitativen Zielen angestrebt. Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken werden dabei vermieden. Die Einhaltung rechtlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Regelungen, sowie die Einhaltung von Nachhaltigkeitsvorgaben ist Teil jeder Zielvorgabe.

Kriterien für die Bestimmung der Höhe von Gehaltsbestandteilen sind u.a. die Qualifikation, die Berufserfahrung, die Art der Tätigkeit, die Rolle im Unternehmen sowie das Gehaltsniveau des Unternehmens und der Mitbewerber. Die Festlegung jeglicher Gehaltsbestandteile erfolgt stets geschlechtsneutral.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der DJE Kapital AG erhalten ausschließlich fixe Vergütungen. Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und der Vorstände besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung.

Die nachfolgenden Regelungen der Vergütungspolitik gelten nicht für die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Vergütungspolitik basiert auf dem Grundsatz, dass zu einem angemessenen Risikomanagement eines Instituts ein ebenso angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts ausgerichtetes Vergütungssystem gehört. Das bedeutet, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden dürfen.

Der Vorstand der DJE Kapital AG ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Er informiert den Aufsichtsrat einmal jährlich im Rahmen der ersten Aufsichtsratssitzung über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats verfügt zudem über ein Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand. Der Aufsichtsrat ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands verantwortlich.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus).

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Für die variablen Vergütungen wurden angemessene Höchstgrenzen (Caps) definiert.

Die individuelle Leistungsbewertung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die variable Vergütung findet einmal jährlich statt und berücksichtigt, inwiefern die individuellen Zielvorgaben durch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin erfüllt wurden. Die individuellen Zielvorgaben bestimmen sich in Abhängigkeit zum jeweiligen Tätigkeitsfeld der Einzelperson. Dabei werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Vorgaben zur Einhaltung von internen Organisationsrichtlinien, rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen oder auch Vorgaben zur Umsetzung der festgelegten Nachhaltigkeitspolitik gemacht.

Da somit Vorgaben zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik, zur Einhaltung rechtlicher Regelungen und interner Organisationsrichtlinien in den Zielen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht werden und auf deren Einhaltung geachtet wird, steht die Vergütungspolitik der DJE Kapital AG im Einklang mit der Berücksichtigung und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die die DJE Kapital AG nach der Offenlegungsverordnung vornimmt.

Die Vergütungspolitik der DJE Kapital AG unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung (mindestens einmal jährlich) und wird, soweit erforderlich, aktualisiert und auf www.dje.de veröffentlicht.